

Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Ansmatte Güllekasten, Nachkredit: Der Güllekasten in der Ansmatte musste ausgepumpt und gereinigt werden. Der Gemeinderat beschloss einen entsprechenden Nachkredit in der Höhe von CHF 31'769.05. Um den Güllekasten wieder in Betrieb zu nehmen, fallen weitere namhafte Sanierungskosten an. Ausgehend davon wird der Güllekasten stillgelegt.
- Baubewilligung: In Schwenden wurde eine Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Strassenabstandes gewährt.
- Baubewilligung: In Diemtigen wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstandes erteilt.
- Feuerwehrmagazin Schwenden, Abparzellierung: Das ehemalige Schulhaus Schwenden und das neue Feuerwehrmagazin stehen auf der gleichen Parzelle. Es wurde beschlossen, die nötigen Schritte für eine Abparzellierung des Feuerwehrmagazins in die Wege zu leiten.
- Flurgenossenschaft Riedern-Wattfluh Mitgliedschaft: Gestützt auf die Strassenentwässerung tritt die Einwohnergemeinde mit weiteren 130 Aren der Flurgenossenschaft Riedern-Wattfluh bei. Die Mitgliederbeiträge werden rückwirkend für die Jahre 2015-2019 geleistet. Die Mitgliedschaft bei Flurgenossenschaften ist nicht freiwillig, sondern richtet sich nach deren Statuten und einem Perimeterplan.
- Mittagstisch, Betreuungspersonal Schuljahr 2020/21: Das Modul Mittagstisch wird in den Schulanlagen Oey und Wiriehorn weiterhin am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag durchgeführt. Für das kommende Schuljahr wurden die Betreuungseinheiten festgelegt.
- Regionaler Windenergiegerichtplan ERT: Der Entwicklungsraum Thun ERT führte die Mitwirkung zum Windenergiegerichtplan durch. Der Gemeinderat hat beschlossen, an der negativen Haltung zum Regionalen Windrichtplan ERT festzuhalten und einen entsprechenden Mitbericht einzugeben.
- Schulanlage Oey, ICT-Ersatzbeschaffung: Für die ICT-Ersatzbeschaffung (PCs, Laptops, Tablets und Smartboard) wurde ein entsprechender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 97'000.00 gesprochen. Der Auftrag wird der Firma PCetera Informatik Heimberg und Office / Krebsler Langenthal erteilt.
- Strassensanierung Schwandmatti-Bächlen (inkl. Höij und Lüssli): Den Auftrag für die Strassensanierung Schwandmatti-Bächlen wurde der Firma Zumkehr & Co. Transporte Frutigen erteilt.
- Tageskarten Gemeinde: Die Gemeinde wird ab 1. Juli 2020 wieder zwei Tageskarten pro Tag verkaufen. Diese werden weiterhin zu einem einheitlichen Preis von CHF 45.00 bzw. zu einem reduzierten Preis ab dem Vortag angeboten. Zwischen dem 9. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2020 bietet die Gemeinde keine Tageskarten zum Verkauf an.
- Wiriehorn Downhill 2020: Die Durchführungsbewilligung für das Wiriehorn Downhill vom 12. & 13. September 2020 wurde, vorbehalten der kantonalen Zustimmung, erteilt.
- Trial Grimmialp 2020: Die Durchführungsbewilligung für das Trial Grimmialp vom 5. & 6. September 2020 wurde, vorbehalten der kantonalen Zustimmung, erteilt.

Gemeinderat

Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Diemtigen

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Diemtigen schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 758'797.92 ab. Das gute Ergebnis entstand mit den Verkäufen von nicht zur Aufgabenerfüllung notwendigen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen und den Ergebnissen aus den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.

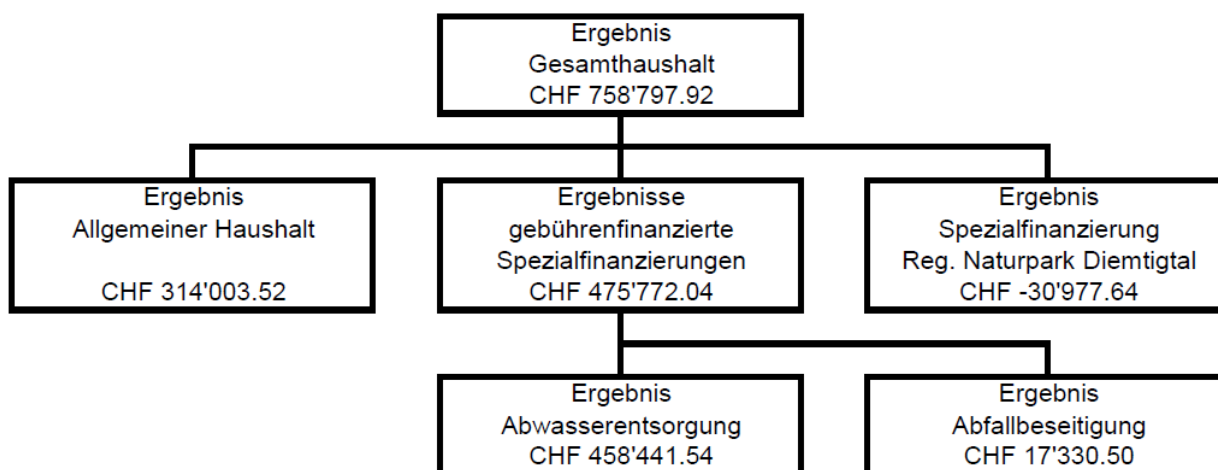
Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit dem Ertragsüberschuss von CHF 314'003.52 ab.

Mit der buchhalterischen Übernahme der Unterabteilung Schul- und Weggemeinde Zwischenflüh per 01.01.2019, dem Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt und den positiven Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen wuchs das Eigenkapital um CHF 365'546.46 auf CHF 18'286'299.37 an.

Das Ergebnis des Gesamthaushalts wurde vom Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt. Die verwaltungsunabhängige und externe Revisionsstelle hat am 27. und 28. Mai 2020 die Jahresrechnung 2019 geprüft.

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle beantragen die Jahresrechnung 2019 an der nächsten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Ergebnisse im Überblick



Finanzverwaltung

Hundetaxe 2020

Gemäss dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Diemtigen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeschreiberei wird im Juli für alle gemeldeten Hunde die Hundetaxe 2020 in Rechnung stellen.

Alle Hundebesitzer der Gemeinde Diemtigen, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeschreiberei Diemtigen anzumelden. Taxpflichtig sind alle Hunde, welche am Stichtag 1. Juli 2020 älter als sechs Monate sind. Die Taxe beträgt CHF 60.00 pro Hund und Jahr.

Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeschreiberei und der Hundedatenbank AMICUS gemeldet werden.

Gemeindeschreiberei: 033 681 80 20 / info@diemtigen.ch
Hundedatenbank AMICUS: 0848 777 100 / info@amicus.ch

Gemeindeschreiberei

Verkauf ehemaliges Schulhaus Schwenden

Die Immobilienkommission hat an der Sitzung vom 11. Mai 2020 beschlossen, das ehemalige Schulhaus Schwenden, Geissboden 17, zum Verkauf auszuschreiben.

Eckdaten der Liegenschaft:

Adresse: Geissboden 17, 3757 Schwenden
Parzellen-Nr. 1686
Grundstückfläche: 1'650 m²
Gebäudefläche: ca. 800 m²
Räumlichkeiten: Ehemaliger Kindergarten
5.5 Zimmer-Wohnung
2.5 Zimmer-Wohnung
Zwei Schulzimmer
Öffentliches Vereins- und Abstimmungslokal
Diverse Nebenräume
Doppelgarage

Die Immobilienkommission begrüsst es, wenn die öffentliche Nutzung des Vereins- und Abstimmungslokals sowie den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen und Küche im Untergeschoss weiterhin gewährleistet werden kann.

Der Verkauf einer Liegenschaft wird nach Art. 16 Bst. d des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Diemtigen erfolgen. Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken, welche CHF 200'000.- übersteigen, werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Kaufinteressierte reichen ihr Kaufangebot schriftlich bis am 10. August 2020 bei der Bauverwaltung, Liegenschaften, Diemtigalstrasse 15, 3753 Oey, ein.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Liegenschaftsverwaltung, Andrea Luginbühl 033 681 82 92.

Bauverwaltung

Parkplätze in Oey zu vermieten

Zu vermieten in Oey für je CHF 40.00/Monat:

- **2 Parkplätze ab sofort am Wilerweg**
- **1 Parkplatz ab Juli 2020 auf dem Viehschauplatz**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Andrea Luginbühl, Bauverwaltung Diemtigen, unter 033 681 82 92 oder a.luginbuehl@diemtigen.ch.

Bauverwaltung

Vermietung

Zu vermieten per 1. August 2020 oder nach Vereinbarung im ehemaligen Schulhaus Schwenden

geräumige 2.5-Zimmerwohnung

Balkon, Estrich, Kellerabteil und Autoabstellplatz

Waschküche und Bastelraum können mitgenutzt werden

Miete: CHF 700.00 inkl. Nebenkosten

Interessiert? Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die Bauverwaltung, Liegenschaften, Diemtigalstrasse 15, 3753 Oey oder per E-Mail an a.luginbuehl@diemtigen.ch
Für mündliche Auskünfte verlangen Sie Frau Luginbühl, 033 681 82 92.

Bauverwaltung

Anpflanzen + Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

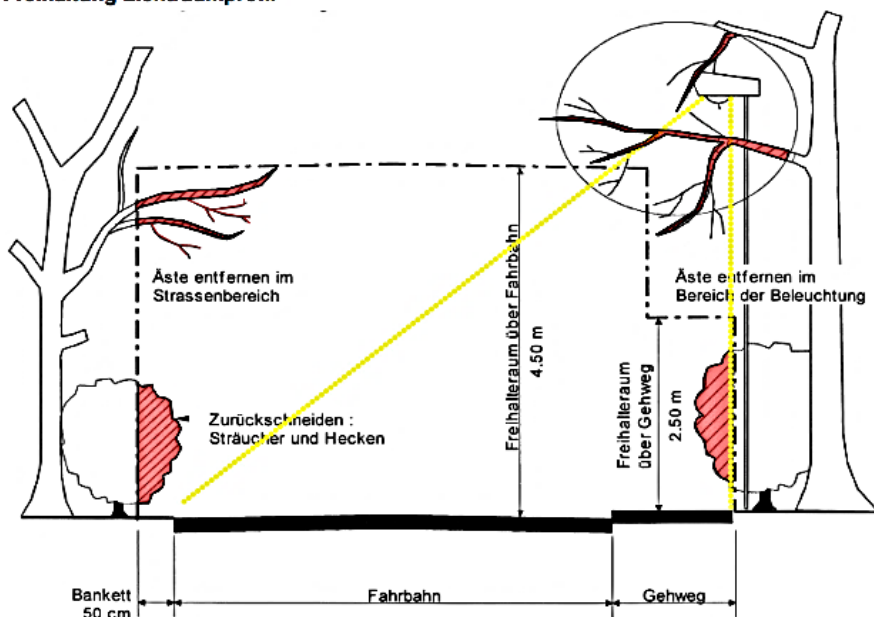
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig (dünne Zweige) und Laub zu reinigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen können die zuständigen Organe die notwendigen Schritte einleiten, um die nicht ausgeführten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie die folgende Grafik:

Freihaltung Lichtraumprofil



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung am 31. Juli 2020

Die Bauverwaltung, Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei haben am 31. Juli 2020 infolge Vorfeiertags zum 1. August wie folgt geöffnet:

Freitag, 31. Juli 2020 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Diemtigtaler Waldtag – 20 Jahre Forstrevier Diemtigtal

Samstag, 12. September 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr, Viehschauplatz Anger, Zwischenflüh

Öffentliche Tagesveranstaltung zum Thema «Der Wald im Naturpark Diemtigtal».

Der Anlass beinhaltet Informationsstände, einen geführten Rundgang mit Posten zu den verschiedenen Holzbringungsverfahren sowie eine Festwirtschaft, musikalische Unterhaltung und verschiedene Aktivitäten wie «Sagivelo» und Holzschnitzen mit der Motorsäge.

Angehende Förster HF des Bildungszentrums Wald Lyss, haben anlässlich einer Projektarbeit ein Planungskonzept für einen «Diemtigtaler-Waldtag» erarbeitet. Der Anlass soll als öffentliche Tagesveranstaltung Einblick über die verschiedenen Funktionen des Waldes bringen, aber auch die Arbeitsverfahren der Holzwirtschaft aufzeigen. Anlässlich des diesjährigen 20-Jahre-Jubiläum des Forstrevier Diemtigtal, wird dieser Waldtag nun zu einem öffentlichen Jubiläumsanlass erweitert.

Forstrevier Diemtigtal, forstrevier.diemtigtal@bluewin.ch
Diemtigtalstrasse 15, Postfach, 3753 Oey

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

WaldSchweiz

Informationen über den Tourismus im Diemtigtal

Durch die weiteren Corona Lockerungen, kommuniziert durch den Bundesrat am 27. Mai 2020, kann sich der Tourismus im Diemtigtal Schritt für Schritt wieder normalisieren.

Der **Erlebnisweg Grimmimutz** ist seit dem Samstag, 6. Juni wieder offiziell offen. Mitarbeitende und Gäste folgen einem Schutzkonzept, dessen Regeln vor Ort kommuniziert werden.

Die **Wiriehornbahnen** und die **Grimmialpbergbahnen** haben ihren Sommerbetrieb wieder aufgenommen. Unsere Gäste im Tal werden sich nun wieder etwas besser verteilen.

Das **Wilde Campieren** hat sich über die vergangenen Feiertags-Wochenenden wie erwartet ausgeprägt entwickelt. Nebst den offiziellen Campingplätzen, gibt es zwei bewirtschaftete Wohnmobil-Stellplätze auf den Parkplätzen Wiriehornbahnen und Senggiweid. Die dort übernachtenden Gäste bezahlen einen Pauschalbetrag, inkl. Kurtaxen. Trotz den inzwischen wieder geöffneten Campingplätzen wird der Trend zu wildem Campieren bis in den Herbst hinein anhalten. Es braucht eine griffige Lösung, welche das Campieren und das Abstellen von Wohnmobilen im Diemtigtal regelt und in geordneten Bahnen verlaufen lässt.

Unsere **Wanderwege und Feuerstellen** sind schon seit längerer Zeit offen und werden normal unterhalten. Auf unserer Webseite findet man stets eine aktuelle Übersicht der geöffneten Anlagen, Wanderwege und Restaurants.

Da auf dem **Wasserspielplatz Gwunderwasser** weder die Abstands- noch die Hygienevorschriften eingehalten werden können, haben wir uns entschieden, diesen bis mindestens 4. Juli zu schliessen. Wir hoffen, dass eine Öffnung bis zu den Sommerferien möglich ist. Auf dem Spielplatzgelände fliesst aktuell kein Wasser, der Froschteich ist vorübergehend abgezäunt und die Feuerstelle nicht in Betrieb.

Der Schalter der Geschäftsstelle des Naturparks Diemtigtal ist offen von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr & 13.30 bis 16.30 Uhr, am Samstag von 8.30 bis 12 Uhr.

Feldarbeiten für Kartierung natürlicher Quell-Lebensräume

Seit dem Jahr 2015 werden im Regionalen Naturpark Diemtigtal Standort und Zustand von Quell-Lebensräumen erfasst. Dabei werden Daten wie die Grösse der Quelle, die ungefähre Schüttungsmenge und allfällige Nutzungsformen oder Beeinträchtigungen erfasst. Die bereits gesammelten Daten wurden hauptsächlich mit Hilfe von Studienabgängern, Praktikanten und Freiwilligen aufgenommen. Obwohl auf diese Weise bereits über 280 Quellen aufgefunden wurden, konnten einige Gebiete des Diemtigtals noch nicht kartiert werden. Zur Vervollständigung der bisherigen Arbeiten wird im Sommer 2020 ein Praktikant des Gewässer- und Bodenschutzlabors des Kantons Bern noch in weiteren Gebieten des Diemtigtals die Quellen aufsuchen.

Die Kartierung liefert dem Naturpark Diemtigtal Grundlagen, die dazu dienen, zusammen mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern, Wege zu finden, diese ökologisch wertvollen Lebensräume, wenn möglich zu erhalten. Denn im Gegensatz zu vielen Gebieten im Mittelland sind im Diemtigtal einige Orte zu finden, wo noch intakte und schöne Quell-Lebensräume vorkommen.

Quellen beherbergen eine spezialisierte Tierwelt, die zu einem Grossteil als gefährdet gilt. Aufgrund ihrer Kleinräumigkeit, dem Nutzungsdruck, sowie den vermehrten Trockenphasen der letzten Jahre, stehen Quell-Lebensräume unter starkem Druck. Der Erhalt dieser Lebensräume und die Förderung von Quellarten sind nur möglich, sofern bekannt ist, wo sich natürliche Quell-Lebensräume befinden. Aus diesem Grund arbeiten Bund, Kantone sowie die Pärke daran, das Wissen über das Vorkommen von natürlichen Quell-Lebensräumen voranzutreiben.

Melde dich bei Fragen und für weitere Informationen bei der Geschäftsstelle des Naturparks Diemtigtal (033 681 06 46 / info@diemtigtal.ch)

Naturpark Diemtigtal

Neue Regelung Feuerbrand-Kontrollen

Nach den neuen Richtlinien des Bundes müssen die Feuerbrand-Kontrollen seit 01.01.2020 massiv reduziert werden, da der Bund nur noch 10 % des bisherigen Aufwands übernehmen wird.

Das hat zur Konsequenz, dass im Jahr 2020 alle Schutzobjekte (Erwerbsobstanlagen, Baumschulen und Hochstammgruppen) als «Gebiete mit geringer Prävalenz» gelten. Dies sind Gebiete, in denen man den Druck der Feuerbrandbakterien möglichst tief halten will. In diesem Gebieten gilt ab sofort eine viel höhere Eigenverantwortung für die Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen. **Die Gemeinden kontrollieren nur noch stichprobenartig, gestützt auf die Vorgaben der Fachstelle Pflanzenschutz.**

Die Fachstelle Pflanzenschutz steht weiterhin beratend zur Seite, denn Feuerbrand bleibt trotz geändertem Bekämpfungsregime eine gefährliche Bakterienkrankheit.

Fachstelle Pflanzenschutz Kt. Bern

Ersatz von Ölheizungen

Der Kanton Bern treibt seine klimafreundliche Energiepolitik weiter voran. Ab dem 1. März 2020 fördert die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion den Ersatz von Ölheizungen unabhängig davon, wie alt die Anlage ist. Mit dieser Massnahme werden erneuerbare Heizsysteme stärker gefördert. Eigentümerinnen und Eigentümern steht neu die Impulsberatung «erneuerbar heizen» zur Verfügung.

Zusätzliche Fördergelder von Kanton und Bund

Der Grosse Rat hat mit Beschluss in der Herbstsession 2019 dem kantonalen Förderprogramm Energie zwei Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dank zusätzlichen Bundesgeldern erhöht sich die Fördersumme insgesamt um rund fünf Millionen Franken. Das Amt für Umwelt und Energie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion geht davon aus, dass durch die Aufhebung der Altersvorgabe zusätzliche Ölheizungen ersetzt werden. Derzeit sind im Kanton Bern noch rund 100 000 Ölheizungen in Betrieb.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt den Ersatz von Ölheizungen mit mindestens 10 000 Franken. Dies als Beitrag an eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder den Anschluss an ein Wärmenetz.

Neu bietet der Kanton Bern den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zusammen mit EnergieSchweiz die Impulsberatung «erneuerbar heizen» an. Der Kanton Bern übernimmt einen pauschalen Kostenanteil von 350 Franken pro Beratung.

«Der Ersatz von Ölheizungen ist eine Investition in unsere Wirtschaft»

«Der Ersatz von Ölheizungen ist aus mehreren Gründen sinnvoll» sagt Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor Christoph Ammann. «Neben der CO₂-Reduktion ist es auch für die regionale Wirtschaft nachhaltiger, wenn wir auf erneuerbare Heizsysteme setzen». So gesehen sei das kantonale Förderprogramm auch eine Investition in die hiesige Wirtschaft.

Fördergesuche können dem Amt für Umwelt und Energie über das Onlineportal in elektronischer Form eingereicht werden.

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/energie/energie/foerderprogramm_energie.html#originRequestUrl=www.be.ch/energiefoerderung

Bauverwaltung

Solarwärme oder Solarstrom?

Für jene die sich eine eigene Solaranlage anschaffen möchten, stellt sich oft die Frage, ob solare Wärme mit einer thermischen Solaranlage oder solar Strom mit einer Photovoltaik Anlage produziert werden soll.

Zu Beginn der Neunzigerjahre wurden noch kaum Photovoltaik (PV) Anlagen gebaut, heute ist der Zubau von PV Anlagen dreimal höher als der von thermischen Solaranlagen. PV Anlagen liegen also im Trend.

Der solar erzeugte Strom deckt mittlerweile 3% des schweizerischen Strombedarfs. Zweidrittel der solar erzeugten Energie fällt im Sommerhalbjahr an. Bei Sonnenschein produziert eine PV Anlage elektrische Energie, die bei Bedarf sofort im eigenen Haushalt verwendet werden kann. Der verbleibende Strom kann ins Stromnetz eingespeist werden. Je höher der unmittelbare Ei-

genverbrauch ist, desto wirtschaftlicher arbeitet die Anlage. Die Eigenverbrauchsrate liegt in der Regel bei 15 % – 20 %. Durch sensibilisiertes Nutzerverhalten und durch die Kombination von PV Anlagen mit Wärmepumpen, Heizungs- und / oder Batteriespeichern lässt sich die Eigenverbrauchsrate bis zu 50 % steigern. Dies bedingt jedoch die Installation von intelligenten Steuerungsanlagen.

Bei einer thermischen Solaranlage wird die Sonnenwärme in Kollektoren auf dem Dach direkt gesammelt. Um diese für das Warmwasser oder zur Heizunterstützung zu nutzen, braucht es eine Verbindung zu den haustechnischen Installationen. Die besten Synergieeffekte entstehen in der Kombination thermischer Solaranlagen mit Holz-, Erdgas oder Ölheizungen. Die Erträge pro Quadratmeter bei den solarthermischen Anlagen sind gut doppelt so hoch wie jene einer PV Anlage. In den Sommermonaten entstehen oft nicht nutzbare Überschüsse, denen mit einer geeigneten Anlagentechnik und Auslegung begegnet werden muss.

Die durchschnittliche Lebensdauer bei PV Anlagen liegt bei 33 und bei thermischen Anlagen bei 25 Jahren. Der direkte Kostenvergleich beider Systeme ist schwierig und muss von Fall zu Fall berechnet werden. Es kann bei der Solarthermie von 2500.– CHF / m² und bei der PV von 500.– CHF / m² ausgegangen werden. Wirtschaftlich betrachtet rechnen sich Solaranlagen kaum, kostenoptimierte Anlagen bestenfalls nach 20 bis 25 Jahren. Die Nutzung der Sonnenenergie leistet in jedem Fall einen wertvollen Beitrag zur Nutzung von erneuerbaren Energien und schont die Ressourcen. Für Fragen wenden Sie sich an die Regionale Energieberatung Thun Oberland-West, Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West



**ERLENBACH
PRAXISZENTRUM**
by MEDAXO



Wir ziehen um !

von Därstetten nach Erlenbach

Wir freuen uns Sie, ab **15. Juni 2020** in der neuen Praxis

Erlenbach Praxiszentrum by Medaxo begrüßen zu dürfen.

Das Ärztezentrum befindet sich im **Alterszentrum Lindenmatt**,

Lindenmatte 299a, 3762 Erlenbach im Simmental

Die bestehende Praxis in Därstetten schliessen wir per

29. Mai 2020.

Am neuen Standort in Erlenbach begrüsst Sie das Ihnen

bekanntes Team, unter der Leitung von

Frau Dr. med. Monika Schürch.

Termine werden ab sofort auch für die Praxis Erlenbach

entgegengenommen.

Erlenbach Praxiszentrum | Lindenmatte 299a | 3762 Erlenbach im Simmental
t 033 783 02 05 | www.erlenbach-praxiszentrum.ch